

Parlamentarischer Vorstoss

2019/468

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Bürokratieabbau beim Bau von Solaranlagen
Urheber/in:	Christoph Buser
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	27. Juni 2019
Dringlichkeit:	—

Mit der Revision von Art. 18a des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes wurde die Grundlage geschaffen, damit „genügend angepasste“ Solaranlagen auf Dächern ohne Baubewilligung erstellt werden dürfen und „nur“ noch meldepflichtig sind. Dennoch scheint die Bürokratie beim Bau von Solaranlagen weiter zuzunehmen, was sich negativ auf die Rentabilität der Solarenergie auswirkt. Alleine der bürokratische Aufwand bei der Planung einer privaten Anlage liegt heute durchschnittlich bei rund 10 Stunden.

Einzelne Kantone halten diesem Trend mit dem Abbau von bürokratischen Hürden entgegen. Im Kanton Thurgau beispielsweise wird beim Bau einer Solaranlage von bis zu 35 m² weder eine Baubewilligung verlangt, noch ist die Anlage meldepflichtig. Im Kanton Basel-Landschaft ist der Bau einer Solaranlage auf jeden Fall zumindest Meldepflichtig.

Der Regierungsrat wird entsprechend eingeladen zu prüfen und zu berichten, wie und in welchem Umfang im Kanton Basel-Landschaft beim Bau von Solaranlagen bürokratische Hürden abgebaut werden können.
